Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 6.

(Nr. 8598.) Allerhöchster Erlaß vom 7. August 1878, betreffend die anderweite Ordnung der Geschäftskreise mehrerer Ministerien.

Nach dem Bericht des Staatsministeriums vom 24. Juli d. J. genehmige Ich, daß

1) die Verwaltung der Domainen und Forsten von dem Finanzministerium auf das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, welches demnächst die Bezeichnung „Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten" zu führen hat, übergehe;
2) die Verwaltung der Angelegenheiten von Handel und Gewerbe von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten getrennt und für dieselbe ein eigenes „Ministerium für Handel und Gewerbe" gebildet werde;
3) die Verwaltung der übrigen, bisher im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vereinigten Verwaltungszweige in diesem Ministerium, welches demnächst die Bezeichnung „Ministerium der öffentlichen Arbeiten" zu führen hat, verbleibe.

Mit der Ausführung dieses seiner Zeit durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichenden Erlasses sind der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzminister beauftragt.

Homburg v. d. Höhe, den 7. August 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs:

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Gr. zu Stolberg. Falk. v. Kameke. Friedenthal.
Gr. zu Eulenburg. Maybach. Hobrecht.

An das Staatsministerium.

Ausgegeben zu Berlin den 17. März 1879.

(Nr. 8599.) Allerhöchster Erlaß vom 14. Oktober 1878, betreffend die Ueberweisung des technischen Unterrichtswesens an den Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 11. d. M. genehmige Ich hierdurch im Verfolg Meines Erlasses vom 7. August d. J. die Ueberweisung des technischen Unterrichtswesens, soweit dasselbe zur Zeit mit der Handels- und Gewerbeverwaltung verbunden ist, jedoch mit Ausnahme des Navigationsschulwesens, an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Mit der Ausführung dieses seiner Zeit durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machenden Erlasses sind die Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beauftragt.

Neues Palais bei Potsdam, den 14. Oktober 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs:

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Gr. zu Stolberg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Friedenthal. v. Bülow. Hofmann. Gr. zu Eulenburg. Maybach. Hobrecht.

An das Staatsministerium.

Redigirt im Büreau des Staats-Ministeriums.

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).